

...und bei Umschulung?

Voraussetzung für eine Umschulung ist, dass die Dauer "erwachsenengerecht" auf 2/3 der regulären Ausbildungszeit verkürzt wird, das gilt auch bei einer Teilzeitumschulung.

Ein Rechenbeispiel:

Eine Ausbildung in Vollzeit (40 Wochenstunden) dauert 3 Jahre - mit dem Betrieb wurde eine Teilzeitausbildung mit 20 Wochenstunden vereinbart (inkl. Berufsschule). Damit wird die reguläre Ausbildungsdauer in Teilzeit eigentlich auf 4,5 Jahre verlängert. Aufgrund entsprechender Vorbildung (z.B. schulische Bildung, Berufserfahrung) bleibt es trotz weniger Wochenstunden bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren => Umschulung.

Zusätzliche Finanzierungshilfen bei Umschulung

Wie bei der Erstausbildung, erhalten Sie eine Ausbildungsvergütung. Darüberhinaus, kann es von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter zusätzliche Leistungen zum Lebensunterhalt und Unterstützung bei den Weiterbildungskosten geben (z.B. Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Lernmittel etc.)

Wo kann ich mich zu Ausbildung und Umschulung in Teilzeit informieren?

Rund um die Teilzeitberufsausbildung und Umschulung berät Sie Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter der gebührenfreien Rufnummer

0800 4 5555 00 (Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr)

www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Ansbach-Weißenburg
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Januar 2022

0800 4 5555 00 (Mo - Fr 08:00-18:00 Uhr)

Ansbach-Weissenburg.BCA
@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Quellen- / Bildnachweis: MediaBoard

Teilzeitberufsausbildung und Teilzeitumschulung - flexibel und individuell

Informationen zu Berufsausbildung und Umschulung
in Teilzeit



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ansbach - Weißenburg

bringt weiter.

(M)ein Berufsabschluss in Teilzeit...

...geht das überhaupt?

Klar, das geht!

Aus welchen Gründen auch immer Sie derzeit eine Berufsausbildung oder eine Umschulung in Vollzeit nicht machen können oder wollen - machen Sie es in Teilzeit!

Wie sollte ich da vorgehen?

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche Ausbildungszeit pro Woche

- für Sie machbar ist und
- für Ihren Ausbildungsbetrieb praktikabel ist.

Sind Sie sich einig? Dann verkürzen Sie entsprechend (bis maximal zur Hälfte der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit).

Und was ist mit der Berufsschule?

Eine wichtige Frage, denn:

- Den theoretischen Teil der Berufsausbildung oder Umschulung absolvieren Sie in einer Berufsschule oder überbetrieblichen Einrichtung,
- dabei ist zu beachten, dass der schulische Teil in der Regel in Vollzeit stattfindet.

Sie können auch direkt Kontakt mit der Berufsschule aufnehmen, um Ihre Situation zu besprechen.



Muss ich dadurch länger ausgebildet werden?

Nicht unbedingt! Vorgesehen ist zwar eine Verlängerung der Ausbildungsdauer im selben Verhältnis zur verkürzten wöchentlichen Ausbildungszeit - maximal bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer.

Allerdings kann - bei entsprechender schulischer Vorbildung oder Berufserfahrung - in Absprache mit dem Betrieb und der zuständigen Kammer auch die Ausbildungsdauer verkürzt werden, bzw. kann auf eine Verlängerung verzichtet werden.

Wie hoch ist meine Ausbildungsvergütung?

Sie haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung! Das bedeutet: Ihre Ausbildungsvergütung darf im gleichen Verhältnis zur Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit gekürzt werden. Besprechen Sie die Vergütung mit Ihrem Ausbildungsbetrieb.

Falls es finanziell doch eng werden sollte, gibt es Hilfen?

- Die Ausbildungsvergütung kann bei einer betrieblichen Erstausbildung durch Berufsausbildungshilfe (BAB) ergänzt werden. Wichtig ist die rechtzeitige Antragstellung vor Ausbildungsbeginn. Mit dem BAB-Rechner können Sie sich selbst informieren, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen -> www.babrechner.arbeitsagentur.de
- ggf. können Leistungen zum Lebensunterhalt im Jobcenter beantragt werden

Sonstige Unterstützungsangebote

Fachleute unterstützen bei Lernschwierigkeiten, schlechten Noten oder Prüfungsangst und helfen dabei die Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern z.B. in Form von

- Stütz- und Förderunterricht
- Prüfungsvorbereitung
- Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern

